

Bevölkerungsfortschreibung

Stand: Januar 2007

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe VIA, Telefon: +49 (0) 75 4865; Fax: +49 (0) 75 3069 oder E-Mail:
fortschreibung@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2007

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeine Angaben zur Statistik.....	3
2. Zweck und Ziele der Statistik.....	3
3. Erhebungsmethodik.....	4
4. Genauigkeit.....	5
5. Aktualität.....	6
6. Verfügbarkeit und Transparenz.....	6
7. Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit.....	6
8. Bezüge zu anderen Erhebungen.....	6
9. Weitere Informationsquellen	7

1. Allgemeine Angaben zur Statistik

- 1.1 **Bezeichnung der Statistik:** Fortschreibung des Bevölkerungsstandes
- 1.2 **Berichtszeitraum:** letzter Tag des Berichtmonats
- 1.3 **Erhebungstermin:** laufend
- 1.4 **Periodizität:** monatlich, vierteljährlich, jährlich
- 1.5 **Regionale Gliederung:** Gemeinden, Kreise, Bundesländer, Bundesgebiet
- 1.6 **Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:** Erhebungsgesamtheit ist die Summe aller mit einem Wohnsitz in Deutschland gemeldeten Einwohner. Die Zuordnung zu einer Gemeinde im Inland erfolgt nach dem Standort der alleinigen oder Hauptwohnung. Es wird die in Deutschland lebende deutsche und nicht deutsche Bevölkerung erfasst.
- 1.7 **Erhebungseinheiten:** Jeder in Deutschland gemeldete Einwohner am Ort seiner alleinigen oder Hauptwohnung.
- 1.8 **Rechtsgrundlagen:** „Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes“ (BevStatG) vom 4. Juli 1957 (BGBl. I S. 694), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 308), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Melderrechtsrahmengesetzes (MRRG) vom 26. März 2002 (BGBl. I S.1343). Zu den Bevölkerungsbewegungen gehören Eheschließungen, Ehelösungen, Geburten, Sterbefälle und Wanderungen.
- 1.9 **Geheimhaltung und Datenschutz:** Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 Bundesstatistikgesetz ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2. Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte:

Nach § 5 BevStatG werden für die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes folgende Tatbestände erfasst:

- In Deutschland lebende Bevölkerung insgesamt und deutsche Bevölkerung
- Geschlecht, Alter, Familienstand

2.2 Zweck der Statistik:

Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes ermittelt die Einwohnerzahl auf Gemeindeebene. Einwohnerzahlen sind maßgebliche Grundlage u.a. für die Verteilung der Länderstimmen im Bundesrat, für die Beteiligung der Länder an der aufkommenden Umsatzsteuer, für den

Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern, für die Einteilung der Wahlkreise und Größe der Wahlbezirke sowie für allgemeine Planungsaufgaben.

2.3 Hauptnutzer der Statistik:

Zu den Hauptnutzern der Bevölkerungsfortschreibung zählen die Bundesministerien und Bundesbehörden, insbesondere das Bundesministerium des Innern, das Bundesministerium für Gesundheit, die Kommunen, Landesministerien und -behörden sowie internationale Organisationen. Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, die Wissenschaft, Medien und Presse, Privatpersonen sowie die gesamte Öffentlichkeit zu den Nutzern der Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung.

2.4 Einbeziehung der Nutzer:

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im *Statistischen Beirat* vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Bevölkerungsstatistik“ eingebracht.

3. Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:

Die Ergebnisse der jeweils letzten Zählung der Bevölkerung werden in der Gliederung nach Geschlecht, Alter, Familienstand und Nationalität (deutsch/nicht deutsch) auf Gemeindeebene mit den Ergebnissen der Statistiken der natürlichen Bevölkerungsbewegung über die Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen und Ehelösungen sowie der Wanderungsstatistik über die Zu- und Fortzüge über Gemeindegrenzen fortgeschrieben. Ferner werden die Ergebnisse des Staatsangehörigkeitswechsels, sonstige Bestandskorrekturen sowie Gebietsstandsänderungen berücksichtigt. Bei den Bevölkerungsdaten im früheren Bundesgebiet und Berlin (West) handelt es sich ab 30. Juni 1987 um Fortschreibungszahlen, die auf Ergebnissen der Volkszählung vom 25. Mai 1987 basieren, in den neuen Bundesländern und Berlin (Ost) sind es die Einwohnerzahlen, die auf der Grundlage eines zum 03. Oktober 1990 erstellten Abzug des früheren Zentralen Einwohnerregisters Berlin-Biesdorf ermittelt werden.

3.2 Stichprobenverfahren:

-

3.3 Saisonbereinigerungsverfahren:

-

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:

Die Statistik wird dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder für das Gebiet durchgeführt, für das sie jeweils zuständig sind. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen durch Addition die Bundesergebnisse zusammen.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen:

Da die Fortschreibung des Bevölkerungsstands auf der Grundlage der Ergebnisse von bereits

erhobenen Statistiken durchgeführt wird, gibt es keine Belastungen für Auskunftsspflichtige.

3.6 Abgrenzung der erhobenen Tatbestände und methodische Hinweise:

Der Bevölkerungstand umfasst alle mit alleiniger oder Hauptwohnung gemeldeten Einwohner einer Gemeinde. Die Fortschreibung der Bevölkerung wird getrennt nach Deutschen und Ausländern durchgeführt. Als Deutsche gelten Personen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Seit 01.01.2000 erwerben Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil mindestens seit 8 Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, werden als deutsche Staatsangehörige gezählt. Personen mit nur fremder oder ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose gelten als Ausländer. Nicht zur Bevölkerung gehören hingegen die Angehörigen der Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Die Bestimmung des Alters der Bevölkerung geschieht mittels Auszählung nach Geburtsjahren. Dabei werden die Personen eines bestimmten Geburtsjahrganges jeweils dem Altersjahr zugeordnet, dem sie am Jahresende angehören (Beispiel für das Berichtsjahr 2005: Geburtsjahr 2005 = Altersjahr 0 bis unter 1; Geburtsjahr 2004 = Altersjahr 1 bis unter 2 usw.).

Während sich bei der Fortschreibung der Bevölkerung die Einwohnerzahl auf einen bestimmten Stichtag des Jahres (z.B. 31.12.) bezieht, handelt es sich bei der Jahresdurchschnittsbevölkerung um eine Rechengröße. Die durchschnittliche Jahresbevölkerung ist das arithmetische Mittel der 12 Monatsdurchschnitte, die wiederum das arithmetische Mittel aus den Bevölkerungszahlen am Monatsanfang und Monatsende darstellen.

4. Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung werden im Rahmen eines einheitlichen Verbuchungsverfahrens mit von den Statistischen Ämtern der Länder geprüften Daten erstellt. Die Qualität der Bevölkerungsfortschreibung hängt aber wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferung der auskunftsspflichtigen Behörden (Meldeämter, Standesämter) sowie von der Einhaltung der melderechtlichen Vorschriften durch die Bürger ab. Die Bevölkerungsfortschreibung stellt zwischen zwei Volkszählungen die einzige kohärente Methode dar, um laufend die Zahl und die Struktur der Gesamtbevölkerung und ihrer Untergliederung nach der deutschen und der ausländischen Bevölkerung zu ermitteln. Mit wachsendem zeitlichem Abstand zum letzten Zensus kommt es zu Ungenauigkeiten in der Bevölkerungsfortschreibung.

4.2 Revisionen

Die Erfahrung hat gezeigt, dass es in Teilbereichen der Bevölkerungsfortschreibung mit zunehmendem Abstand zur letzten Volkszählung zu Über- oder Untererfassungen in einzelnen Bevölkerungsgruppen kommt und damit eine Revision der Fortschreibungsbasis notwendig wird. Deshalb bedarf es in größeren Zeitabständen einer Neujustierung der bevölkerungsstatistischen Basis der Bevölkerungsfortschreibung durch eine Bestandsaufnahme in Form einer neuen Volkszählung.

Nach den Volkszählungen 1970 und 1987 wurden die Daten der Bevölkerungsfortschreibung

für den Zeitraum zwischen den Volkszählungen revidiert.

5. Aktualität

Die Monatsergebnisse stehen rund 120 Tage nach Ablauf des Berichtszeitraums im Statistischen Bundesamt zur Verfügung, die Jahresergebnisse bis zum 1. August des jeweiligen Folgejahres.

6. Verfügbarkeit und Transparenz

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Bundesergebnisse sowie Übersichten zu den Länderergebnissen nur Online, es gibt keine gedruckten Veröffentlichungen mehr. Die Ergebnisse können über folgende Fundstellen kostenfrei abgerufen werden:

Basisdaten, grafische Darstellungen und Pressemitteilungen:

http://www.destatis.de/themen/d/thm_bevoelk.htm

Monatliche Veröffentlichungen und Jahresehebung (Fachserie):

<http://www-ec.destatis.de>

GENESIS-Datenbank des Statistischen Bundesamtes:

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon>

Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes:

<http://www.destatis.de>

Tieferegegliederte regionale Ergebnisse werden von den statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht.

7. Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Bei Zeitvergleichen der Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf regionaler Ebene sind die auf Grund von Gebietsstandsveränderungen eingetretenen Änderungen zu beachten. Seit Einführung der Statistik in 1950 liegen die Daten zur Bevölkerungsfortschreibung vollständig vor. Für den Zeitraum vor 1950 sind die Daten nur für die jeweiligen Volkszählungsjahre verfügbar.

Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland ab 1950 seit dem 3. Oktober 1990. Die Angaben für das frühere Bundesgebiet beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 3. Oktober 1990. Die Angaben für die neuen Länder beziehen sich seit 2000 auf die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die Angaben für Berlin auf Gesamt-Berlin. Das Bundesland Berlin wird den neuen Bundesländern zugerechnet, weil sich einmal ab dem Jahr 2001 die Bevölkerung Berlins nicht mehr nach Berlin-West und Berlin-Ost trennen lässt und zum anderen die Wanderungen zwischen Berlin und Brandenburg mehr von der Stadt-Umland-Bewegung als von der Ost-West-Wanderung geprägt werden.

8. Bezüge zu anderen Erhebungen

Die Bestandsdaten zur Bevölkerung aus der Bevölkerungsfortschreibung bilden zusammen mit den Daten der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungsstatistik ein konsistentes Zahlenwerk. Sie gehen ferner in die Berechnung von Kennzahlen wie Geburtenziffern, Sterbetafeln, Heiratsziffern u. ä. ein und bilden die Grundlage für die regelmäßig durchgeführten amtlichen

Bevölkerungsvorausberechnungen. Außerdem sind die Bestandszahlen die Basis für den Hochrechnungsrahmen der Stichprobenergebnisse des Mikrozensus.

9. Weitere Informationsquellen

Die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung werden neben den Online-Angeboten in www.destatis.de (einschl. Statistik-Shop und Genesis-online) noch in Querschnittsveröffentlichungen sowie in der monatlichen Publikation „Wirtschaft und Statistik“ in regelmäßigen Abständen dargestellt.

Bei Fragen oder Anmerkungen zur Bevölkerungsfortschreibung wenden Sie sich bitte an das:

Statistisches Bundesamt
Gruppe Bevölkerung und Migration (VI A)
65180 Wiesbaden
E-Mail: fortschreibung@destatis.de